

NACHFOLGEREGELUNGEN BEI UNTERNEHMEN

Frühzeitig Vorkehrungen treffen

Die Prager Dreifuss AG ist eine führende Schweizer Wirtschaftskanzlei im Bereich Wirtschaftsrecht, berät nationale und internationale Unternehmen, Unternehmer und Privatkunden und verfügt über umfangreiche Erfahrung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Tätigkeitsfeldern bei Prager Dreifuss gehört auch die Unternehmensnachfolge.

Autoren: Mark Meili und Markus Seglias

Ein Grossteil der KMU in der Schweiz sind Familienunternehmen. Jeder Inhaberin und jedem Inhaber stellt sich irgendwann die Frage der Nachfolge in der Firma. Werden zu Lebzeiten keine Vorkehrungen getroffen, wird das Unternehmen von Gesetzes wegen an die Erben übertragen. Bei einer Vielzahl von Erben kann es leicht zu Konflikten kommen, denn oft treffen unterschiedliche Ideen zur Geschäftsführung und Zukunft der Firma aufeinander. Finden die Erben keine Einigung, kann es im schlimmsten Fall zum Verkauf des Unternehmens führen – das Lebenswerk ist zunichte.

In den meisten Kantonen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Unternehmen mittels Schenkung oder als Erbschaft steuerneutral auf die direkten Nachkommen zu übertragen. Eine Veräusserung an Dritte kann demgegenüber mit verschiedenen steuerlichen Fallstricken verbunden sein: Beim Verkauf von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft durch natürliche Personen kann es unter Umständen zu einer Umqualifikation von vermeintlich steuerfreiem Kapitalgewinn in steuerbaren Vermögensertrag kommen (indirekte Teilliquidation).

UNERWÜNSCHTE KONSEQUENZEN VERMEIDEN

Damit das Unternehmen in Familienhand bleibt und unerwünschte steuerliche und



juristische Konsequenzen vermieden werden, empfiehlt es sich, rechtzeitig eine passende Nachfolgeregelung zu treffen. Zweckmässig erweist sich dabei ein Aktionärsbindungsvertrag (oder bei GmbHs ein Gesellschafterbindungsvertrag), welcher den unterschiedlichen Interessen der Erben Rechnung trägt. So ist es möglich, dass sich einzelne Erben aktiv im Unternehmen involvieren, andere sich dagegen nur passiv als Investoren am Unternehmen beteiligen. Entsprechend müssen Regeln vorgesehen werden, welche den Aktiven einen gerechten Anteil an den von ihnen geschaffenen Wert verschaffen, aber andererseits auch die finanziellen Interessen der Investoren schützen.

Da jede Situation individuell betrachtet werden muss, sollte man sich frühzeitig mit dem Thema Unternehmensnachfolge auseinandersetzen, damit eine für alle Beteiligten sachgerechte Lösung gefunden werden kann. ■

www.prager-dreifuss.com

INFO

Mark Meili ist Rechtsanwalt und Counsel bei der Prager Dreifuss AG. Markus Seglias ist Steuerexperte und ebenfalls Counsel bei der Prager Dreifuss AG.